



## Jugendförderung des Landes in NRW



**Lebensbildung**



**Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes;  
Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des  
erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes  
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz -  
(3. AG KJHG-KJFöG)**

**§ 16 Landesförderung**

(1) Das Ministerium fördert die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans **nach Maßgabe des Haushalts**. Jährlich sind hierfür Mittel in Höhe von 100.225.700 Euro, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2017, bereit zu stellen.

### **3. AG KJHG-KJFöG**

#### **§ 9**

### **Kinder- und Jugendförderplan des Landes (sinngemäß)**

- 1) Ministerium erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Soll Ziele und Aufgabe der Jugendförderung enthalten. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sollen bei den Planungen einbezogen werden.
  
- (2) Beteiligung bei der Aufstellung: Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche, zuständiger Ausschuss des Landtags. Belange der jungen Menschen bei der inhaltlichen Ausgestaltung sind zu berücksichtigen.
  
- (3) Ausgestaltung: Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Neue Entwicklungen in deren Lebenslagen einbeziehen. Ergebnisse des Kinder- und Jugendberichtes einbeziehen.
  
- (4) Die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgt im Benehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtags.

## 4 Jugendförderung des Landes NRW

<b>FB I: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit/internationale Jugendarbeit</b>		<b>FB IV: Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken</b>	
<b>Kommunale und regionale Angebote sichern und qualifizieren!</b>		<b>Junge Menschen stärken - Gewalt vermeiden</b>	
<b>1.1 Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen / Angebote</b>		<b>4.1 Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen / Angebote</b>	
1.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	25.700.000 €	4.1.1 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	582.000 €
1.1.2 Förderung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	2.000.000 €	4.1.2 Fachstellen des Kinder- und Jugendschutzes	160.000 €
1.1.3 Jugendverbandsarbeit	18.750.000 €	4.1.3 Gewaltpräventive Angebote	1.770.000 €
1.1.4 Jugendbildungsstätten	1.520.000 €	<b>4.2 Projektförderung</b>	
1.1.5 Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendarbeit	1.337.000 €	4.2.1 Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	1.623.000 €
1.1.6 Ring Politischer Jugend	1.125.000 €	4.2.2 Jugendschutz / Jugendmedienschutz	130.000 €
1.1.7 Fachberatung Jugendarbeit	828.000 €	<b>Summe:</b>	<b>4.265.000 €</b>
<b>1.2 Projektförderung</b>		<b>FB V: Mädchen- und Jungenarbeit / Gender Mainstreaming</b>	
1.2.1 Initiativgruppenarbeit	380.000 €	<b>Mädchen und Jungen: Gleiche Rechte, gleiche Chancen</b>	
1.2.2 Kinder-/Jugendarbeit in kommun. Bildungslandschaften	4.000.000 €	5.1 Förderung der Fachstellen der Mädchen- und Jungenarbeit	580.000 €
1.2.3 Internationale Jugendarbeit, Gedenkstättenfahrten, Europa/1Welt	1.950.000 €	5.2 Projektförderung geschlechtsspezifischer Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	650.000 €
1.2.4 Stark durch Beteiligung - Jugendliche aktiv und direkt an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen	1.000.000 €	<b>Summe:</b>	<b>1.230.000 €</b>
1.2.5 Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt	300.000 €	<b>FB VI: Jugendfreiwilligendienste</b>	
<b>Summe:</b>	<b>58.890.000 €</b>	<b>Chance für Engagement und Bildung</b>	
<b>FB II: Kulturelle Jugendbildung / Medienkompetenz</b>		6.1 Freiwilliges Ökologisches Jahr	1.500.000 €
<b>Medien- und Kulturland NRW</b>		6.2 Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit	1.500.000 €
<b>2.1 Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen / Angebote</b>		<b>Summe:</b>	<b>3.000.000 €</b>
2.1.1 Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit	1.600.000 €	<b>FB VII: Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen</b>	
2.1.2 Jugendkunstschulen	1.000.000 €	7 Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen	2.235.700 €
2.1.3 Akademie Remscheid	850.000 €	<b>Summe:</b>	<b>2.235.700 €</b>
2.1.4 Koordination und fachliche Beratung in der kulturellen Jugendarbeit	190.000 €	<b>FB VIII: Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe</b>	
2.1.5 Träger der Medienpädagogik	425.000 €	8.1 Forschungspartnerschaften	400.000 €
<b>2.2 Projektförderung</b>		8.2 Begleitforschung Ganztag	100.000 €
2.2.1 Jugendkulturland NRW	2.000.000 €	8.3 Forschungsprojekte Kinder-/Jugendarbeit	600.000 €
2.2.2 Fit für die mediale Zukunft	770.000 €	8.4 Kooperation Praxis, Politik, Wissenschaft	250.000 €
<b>Summe:</b>	<b>6.835.000 €</b>	<b>Summe:</b>	<b>1.350.000 €</b>
<b>FB III: Chancengleichheit / Integration / Inklusion</b>		<b>FB IX: Investitionen</b>	
<b>Toleranz und Vielfalt fördern</b>		9 Investitionen	3.000.000 €
<b>3.1 Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen / Angebote</b>		<b>Summe:</b>	<b>3.000.000 €</b>
3.1.1 Angebote der Jugendsozialarbeit	13.500.000 €	<b>FB X: Sonderurlaubsgesetz</b>	
3.1.2 Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendsozialarbeit	460.000 €	10 Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz	1.960.000 €
<b>3.2 Projektförderung</b>		<b>Summe:</b>	<b>1.960.000 €</b>
3.2.1 Integration als Chance	1.500.000 €	<b>Gesamt KJFP:</b>	
3.2.2 Teilhabe junger Menschen mit Behinderung	1.000.000 €	<b>100.225.700 €</b>	
3.2.3 Soziale Teilhabe und Chancengleichheit	1.000.000 €		
<b>Summe:</b>	<b>17.460.000 €</b>		

## Förderbereiche des Kinder- und Jugendförderplans

**FB I: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit/internationale Jugendarbeit**  
**Kommunale und regionale Angebote sichern und qualifizieren!**

**FB II: Kulturelle Jugendbildung / Medienkompetenz**  
**Medien- und Kulturland NRW**

**FB III: Chancengleichheit / Integration / Inklusion**  
**Toleranz und Vielfalt fördern**

**FB IV: Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken**  
**Junge Menschen stärken - Gewalt vermeiden**

**FB V: Mädchen- und Jungenarbeit / Gender Mainstreaming**  
**Mädchen und Jungen: Gleiche Rechte, gleiche Chancen**

**FB VI: Jugendfreiwilligendienste**  
**Chance für Engagement und Bildung**

**FB VII: Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen**

**FB VIII: Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe**

**FB IX: Investitionen**

**FB X: Sonderurlaubsgesetz**

<b>FB I: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit/internationale Jugendarbeit</b> <b>Kommunale und regionale Angebote sichern und qualifizieren!</b>	
<b>1.1 Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen / Angebote</b>	
1.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	25.700.000 €
1.1.2 Förderung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	2.000.000 €
1.1.3 Jugendverbandsarbeit	18.750.000 €
1.1.4 Jugendbildungsstätten	1.520.000 €
1.1.5 Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendarbeit	1.337.000 €
1.1.6 Ring Politischer Jugend	1.125.000 €
1.1.7 Fachberatung Jugendarbeit	828.000 €
<b>1.2 Projektförderung</b>	
1.2.1 Initiativgruppenarbeit	380.000 €
1.2.2 Kinder-/Jugendarbeit in kommun. Bildungslandschaften	4.000.000 €
1.2.3 Internationale Jugendarbeit, Gedenkstättenfahrten, Europa/1Welt	1.950.000 €
1.2.4 Stark durch Beteiligung - Jugendliche aktiv und direkt an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen	1.000.000 €
1.2.5 Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt	300.000 €
<b>Summe:</b>	<b>58.890.000 €</b>

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **Fachbezogene Pauschale § 29**

#### **(7) Träger der freien Jugendhilfe**

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden.  
[...]

**Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan**  
Strukturförderung  
Projektförderung

## Auszug aus der Beilage zum Haushaltsplan NRW

### Jugendverbandsarbeit

Die Mittel dienen

- zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne des § 12 SGB VIII und des § 11 KJFöG,
- der Sicherung der Infrastruktur und der originären Aufgaben der Verbände,
- der Förderung von Jugendbildungsreferenten mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen und
- der Förderung der spezifischen verbandlichen Schwerpunkte, wie Kinder- und Jugenderholung, politische und soziale Bildung, sportlich und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien.

## Verhältnis von Struktur und Projektförderung:

- Fachbezogene Pauschale rd. 50,4 Mio. €
- PKZ- Maßnahmen rd. 22 Mio. €
- Projektförderungen rd. 25,9 Mio. €
- Sonderurlaubsgesetz rd. 2,0 Mio. €

## Verhältnis von Landesförderung zu anderen Fördergebern:

Statistik über die Ausgaben für die Jugendarbeit:

NRW insgesamt im Jahr 2013: 411.684.000 €

Land NRW im Jahr 2013: 100.225.700 €

25 %

Aber: Sehr unterschiedlich in den Förderbereichen, z.B. Offene Kinder- und Jugendarbeit:

26 Mio. Land, 196 Mio. Kommunen, 20 Mio. Freie Träger

12 %

Anpassungsdynamiken: Nein

### 3. AG KJHG-KJFÖG

#### § 16 Landesförderung

(4) Die Förderung projektbezogener Maßnahmen kann das Ministerium im Einzelfall an den Abschluss von Zielvereinbarungen binden. Die Förderung setzt die Bereitschaft des Trägers zur Mitwirkung an einer Qualitätsentwicklung im Rahmen des **Wirksamkeitsdialogs** voraus.

Wirksamkeitsdialoge werden in folgenden Bereichen der Jugendarbeit umgesetzt:

- Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Kulturelle Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Jugendverbandsarbeit

# Der Wirksamkeitsdialog der Jugendverbandsarbeit in NRW

Gregor Gierlich  
19.06. 2015



# Die drei Säulen des Wirksamkeitsdialogs

---



# Zur Historie und Intention

---

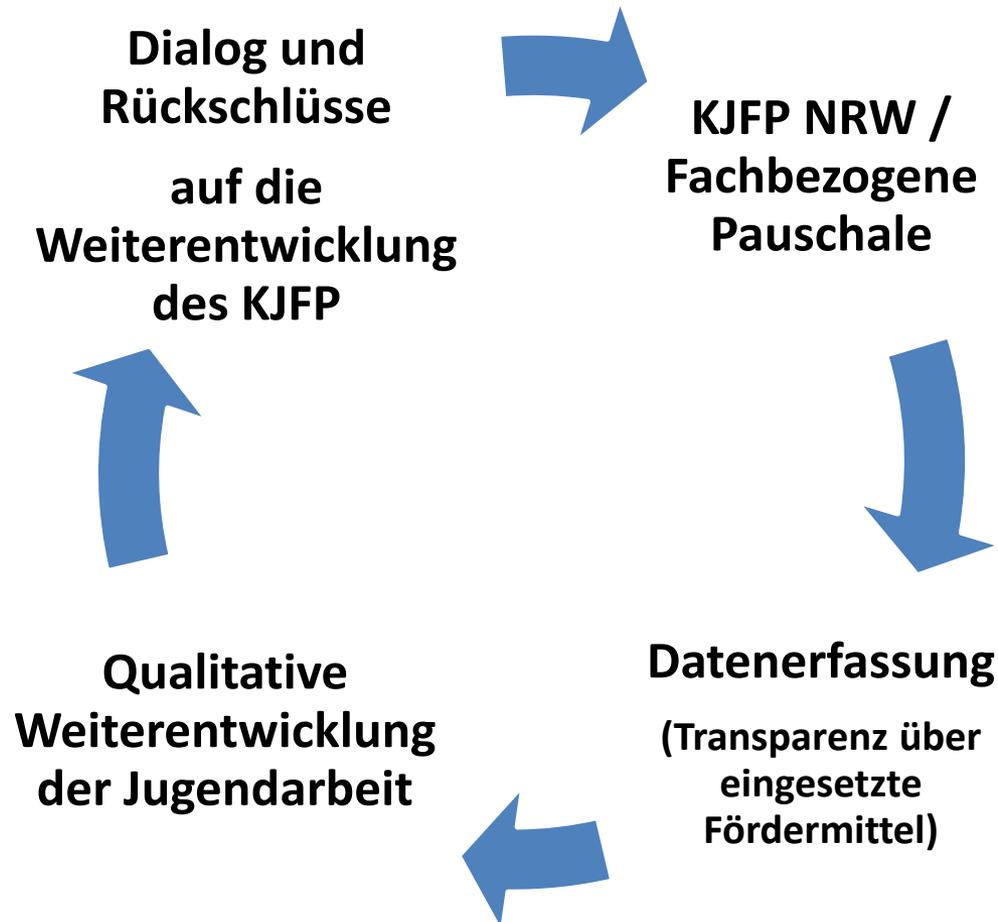
## Einführung des Wirksamkeitsdialogs 1998 bei der Reform des KJFP NRW

### Ziele:

- Verknüpfung von quantifizierbaren Ergebnissen und qualitativen Entwicklungsprozessen
- Überblick über die Aktivitäten der Jugendverbände (Transparenz)
- Überprüfung der Effektivität der eingesetzten Landesmittel (als Alternative zu einem rein zahlenmäßigen Controllingssystem)
- Förderung fachlicher Weiterentwicklungsprozesse

# Die Idee des Wirksamkeitsdialogs

---



# Zur Entwicklung ...

---

## 2002 / 2003

- Übernahme der Federführung durch den Landesjugendring NRW (zuvor bei den Landesjugendämtern) und Neuorientierung
- Einführung einer externen fachlichen Begleitung (GEBIT Münster)
- Verständigung auf
  - Etablierung eines landesweites Berichtswesens
  - Durchführung verbandsspezifischer Evaluationen
  - Angebot von Workshops- und Fachveranstaltungen

# Zur Entwicklung...

---

**2007**

- Seit 2007 verbandsübergreifende qualitative Auseinandersetzungen und Evaluierungen
- z.B. 2008/2009 Partizipationsstudie des Landesjugendrings

# Zur Entwicklung...

---

**2008**

- Einführung der Fachbezogenen Pauschale als Förderinstrument

# Zur Entwicklung ...

---

**2015**

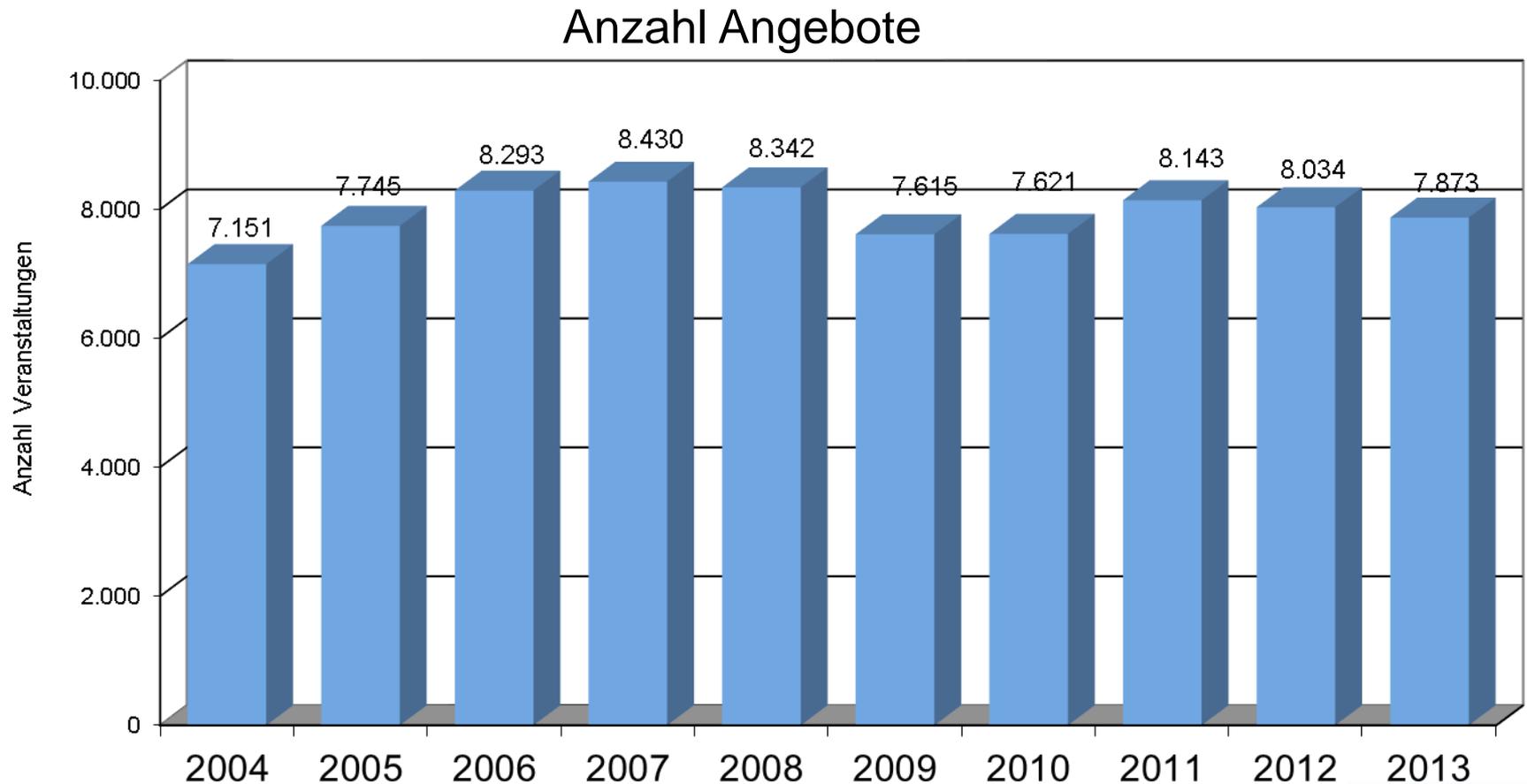
- Evaluierung der von den MV 2013 entwickelten Qualifikationskriterien für Partizipation in der Jugendverbandsarbeit
- Verknüpfung der Datenerfassung des Wirksamkeitsdialogs mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

# Zum Selbstverständnis

## Wirksamkeitsdialog

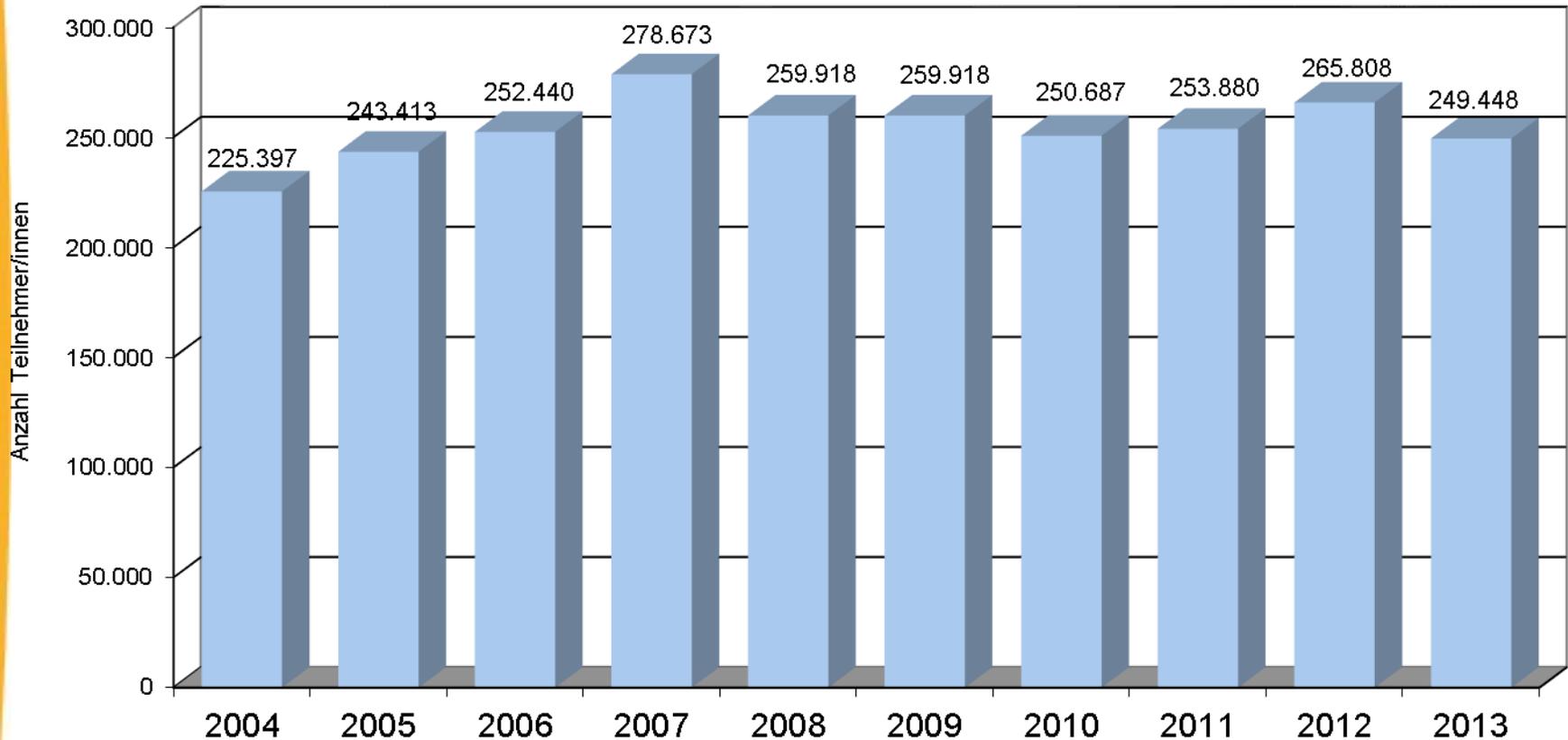
- Durch den Wirksamkeitsdialog wird nur ein Teil der praktischen Arbeit von Jugendverbänden in NRW erfasst.
- Es werden die im Rahmen der Fachbezogenen Pauschale geförderten Veranstaltungen ausgewertet.
- Fachbezogene Pauschale als das wirksame Förderinstrument im Rahmen des KJFP NRW
- Wirksamkeitsdialog bildet sowohl quantitativ als auch qualitativ die Wirkung der eingesetzten Mittel ab.

# Ergebnisse des Wirksamkeitsdialogs 2005 - 2013



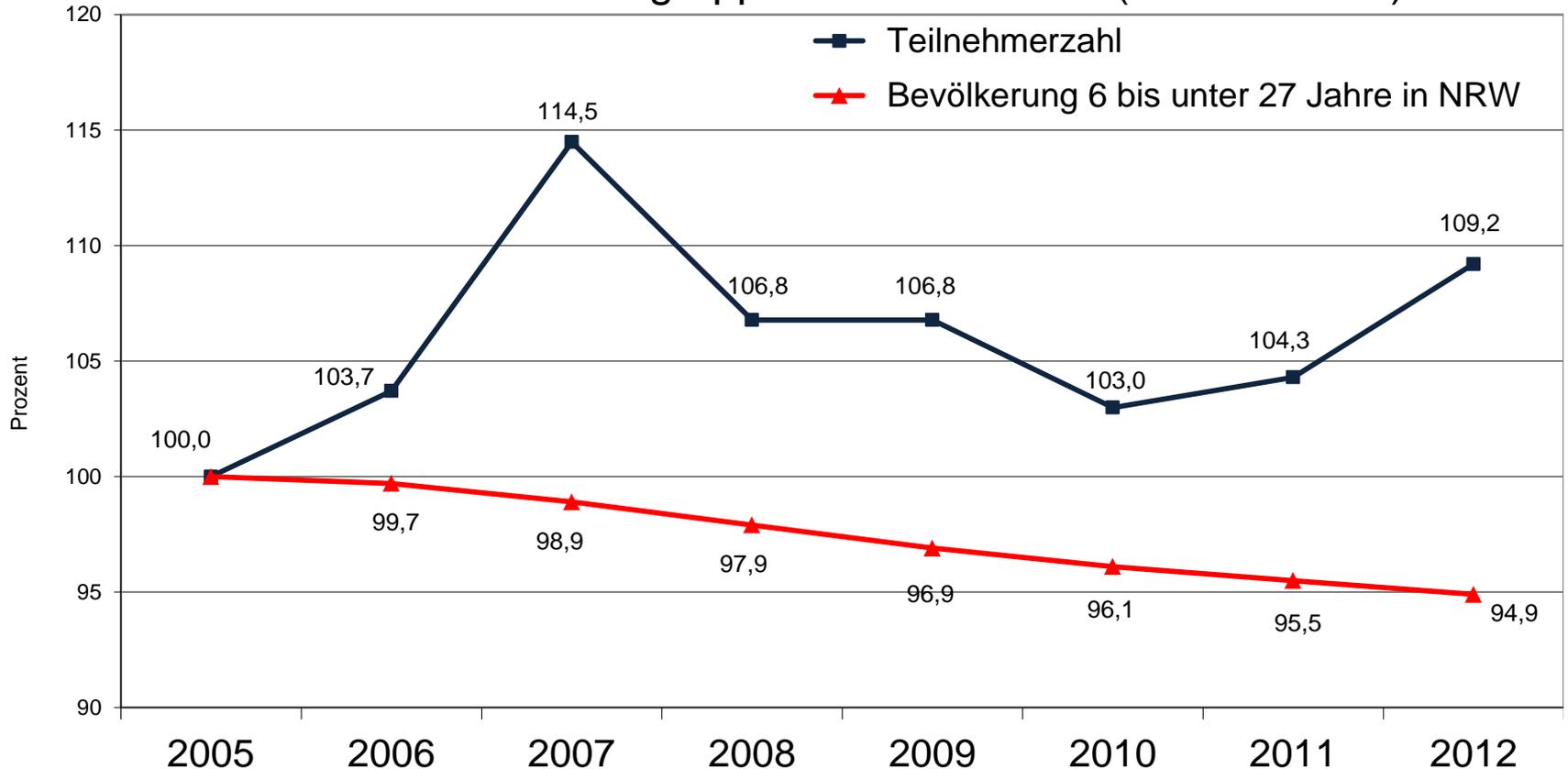
# Ergebnisse des Wirksamkeitsdialogs 2005 - 2013

## Anzahl Teilnehmer/innen



# Ergebnisse des Wirksamkeitsdialogs 2005 - 2013

Prozentuale Entwicklung von Teilnehmerzahl und Bevölkerung in den relevanten Altersgruppen 2005 bis 2012 (2005 = 100%)



# Ergebnisse des Wirksamkeitsdialogs 2005 - 2013

---

## Drei Thesen

- Basieren auf
  - statistischem Berichtswesen (quantitative Säule)
  - Partizipationsstudie (qualitative Säule)

# Ergebnisse des Wirksamkeitsdialogs 2005 - 2013

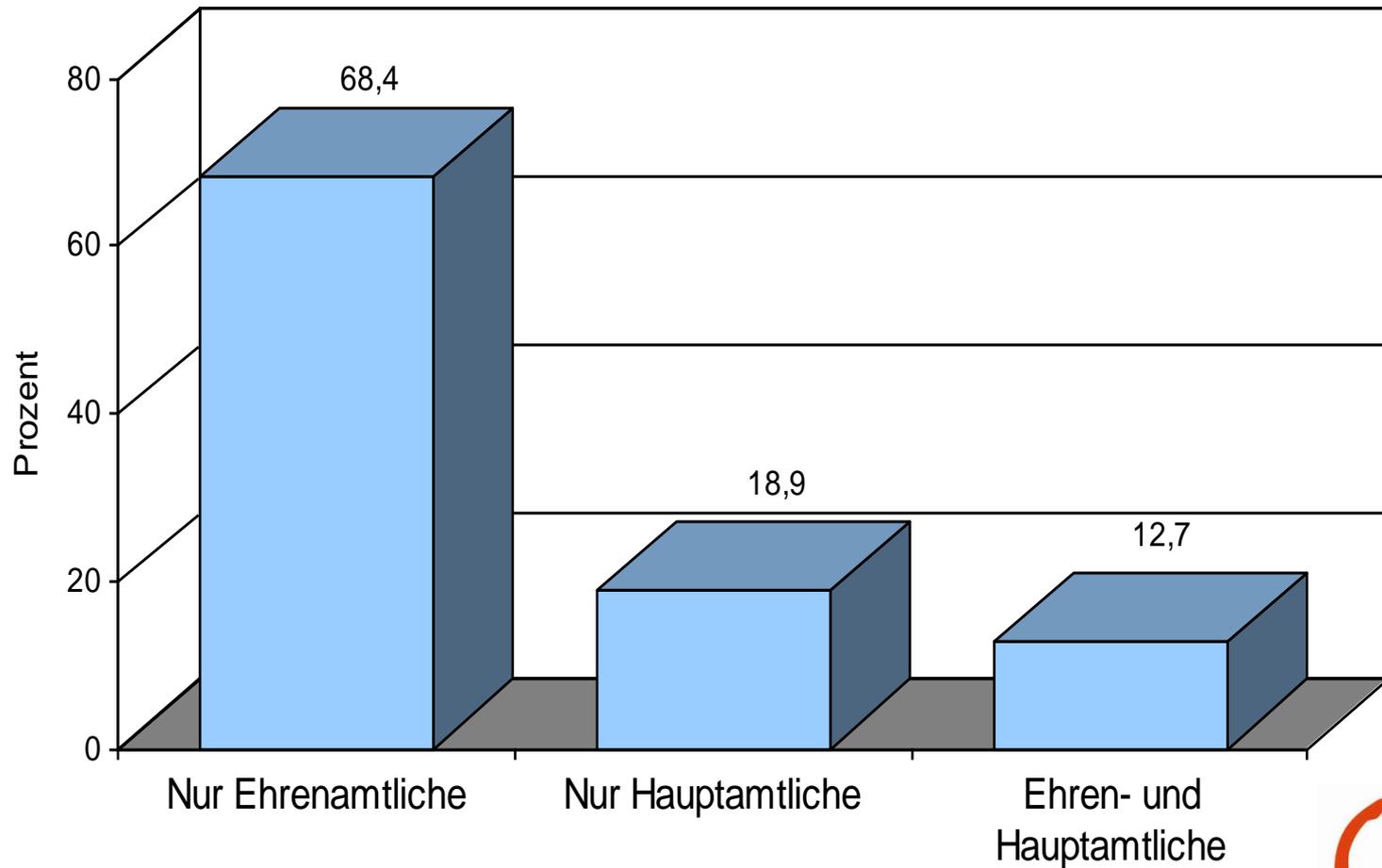
---

## Feststellung I

Wir stellen fest, dass **mehr als 80 %** aller Angebote der Jugendverbände unter **Mitwirkung von ehrenamtlichen jungen Menschen** durchgeführt wurden.

# Ergebnisse des Wirksamkeitsdialogs 2005 - 2013

## Anteil Angebote nach Personaleinsatz



# Ergebnisse des Wirksamkeitsdialogs 2005 - 2013

---

## Feststellung II

- Wir stellen einerseits fest, dass die **Angebotsstrukturen**, die für Kinder und Jugendliche von Interesse sind, **sich in einem Wandel befinden**. So hat im Verlauf der Jahre die Zahl der Angebote, die von kürzerer Dauer sind zugenommen.
- Zugleich stellen wir **eine abnehmende Tendenz zum langfristigen Engagement** fest. Das klassische Ehrenamt mit seiner großen Verbindlichkeit wird seltener wahrgenommen, kürzere, projekthafte und vordergründig eher unverbindliche Formen des Engagements nehmen durchaus zu.

# Ergebnisse des Wirksamkeitsdialogs 2005 - 2013

## Dauer von Angeboten der Jugenderholung 2005 bis 2013

Dauer in Tagen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1-3 Tage	9,5	9,5	11,2	11,4	11,7	14,0	15,4	17,9	20,5
4-7 Tage	11,8	12,5	11,1	11,1	11,9	13,5	17,0	14,4	14,3
8-10 Tage	17,5	16,9	18,3	20,9	18,3	18,7	12,0	19,2	18,5
11-14 Tage	25,1	24,8	21,7	19,3	21,9	20,7	39,6	20,4	18,5
15-17 Tage	32,8	32,6	34,3	34,1	33,1	30,5	12,8	25,7	26,0
18 Tage u. mehr	2,5	3,9	3,3	3,1	3,2	2,6	3,2	2,3	2,1
Anzahl Gesamt	1.965	2.133	2.145	2.123	1.968	1.973	1.700	2.008	2.015
Durchschnittliche Dauer in Tagen	11,4	11,5	11,1	11,1	11,1	10,6	10,3	9,9	9,6

\*Jugenderholungsmaßnahmen, die länger als 21 Tage dauerten, wurden nicht berücksichtigt.

# Ergebnisse des Wirksamkeitsdialogs 2005 - 2013

---

## Feststellung III

Jugendliche, die aktiv in einen Verband eingebunden sind, nehmen ihre **Beteiligungsmöglichkeiten** nicht nur innerhalb des Verbands wahr, sondern engagieren sich politisch verstärkt auch außerhalb ihres Verbandes.

# Qualitätsentwicklung im Wirksamkeitsdialog

---

## Studie zum demokratischen Engagement

- Gemeinsame Entwicklung von Zielen und Kriterien für die Untersuchung des demokratischen Engagements in den Jugendverbänden
- Qualitative Untersuchung der Verbandsstrukturen im Hinblick auf demokratisches Engagement sowie zur Haltung der Ehrenamtlichen zum demokratischen Engagement in den Verbänden
- Befragung von 6.210 Jugendlichen und Interviews mit ehrenamtlich Aktiven zu Beteiligungsmöglichkeiten.

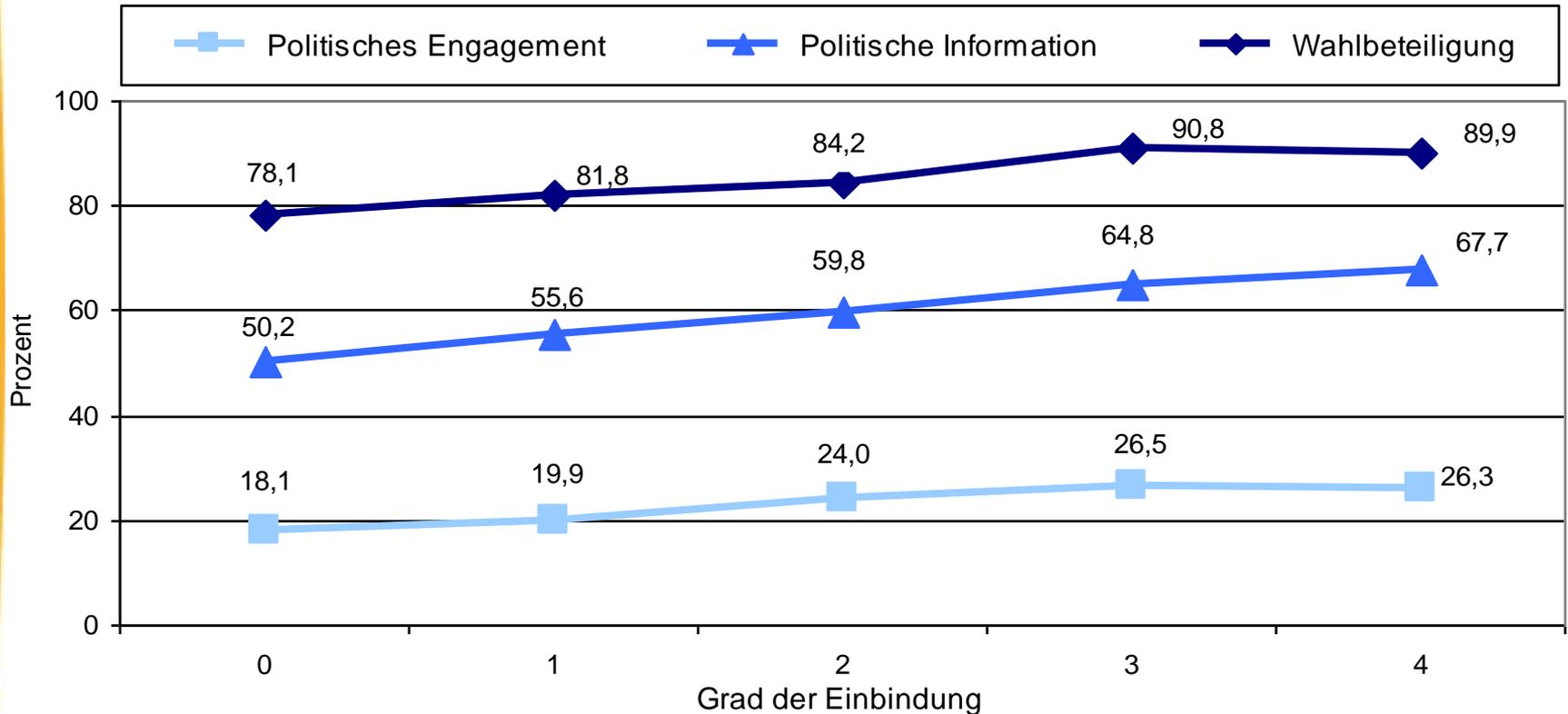
# Qualitätsentwicklung im Wirksamkeitsdialog

---

## Zentrale Ergebnissen der Studie zum demokratischen Engagement:

- Demokratische Kommunikationskultur, Übernahme von Verantwortung und Reflexion als zentrale Dimensionen des demokratischer Teilhabemöglichkeiten in den Verbänden
- Mit zunehmender Einbindung in den Verband
  - sind mehr Beteiligungsmöglichkeiten bekannt,
  - werden sie stärker genutzt;
  - sind mehr Beteiligungsmöglichkeiten auch außerhalb des Verbandes bekannt
  - ist ein stärkeres politisches Interesse bei den Jugendlichen festzustellen

# Qualitätsentwicklung im Wirksamkeitsdialog



# Herausforderungen für die Zukunft:

---

---

**Qualitativer Austausch über die Wirkung (verbandlicher) Jugendarbeit - intern und extern**

---

**Absicherung der Fachbezogenen Pauschale als Förderpolitisches Instrument**

---

**Zusammenführung des Wirksamkeitsdialogs mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik**

# Ihre Fragen ...

Gregor Gierlich  
19.06. 2015

